

## **Aktion Agrar \* Forum Umwelt und Entwicklung \* Inkota-netzwerk**

An das

Referat LB3 – Bürgerdialog  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststr. 34-37  
11015 Berlin

Berlin, 25. September 2018

**Betreff:** GWB-Novelle

– Antwort auf Schreiben des Teams vom Bürgerdialog BMWi vom 18. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Juli 2018 als Reaktion auf die Übergabe der rund 24.000 von uns gesammelten Unterschriften für eine Novelle des Wettbewerbsrechts am 21. Juni 2018.

Sie haben einige Grundlagen des geltenden Rechtes wiedergegeben, jedoch sind Sie auf unsere Analysen und Forderungen nicht näher eingegangen. Wir bitten Sie daher um konkrete Stellungnahmen zu unseren Vorschlägen.

In Ihrem Schreiben von 18. Juli haben Sie beispielsweise auf die Forderung nach einer Herabsetzung des Marktanteils, ab dem ein Unternehmen als marktbeherrschend gilt, nicht Bezug genommen.

Sie verweisen auf die Fusionskontrollverordnung, Artikel 2 Absatz 1. Der vorliegende Fall Bayer-Monsanto kann jedoch schwerlich über eine „indirekte Berücksichtigung von Umweltbelangen“ gelöst werden.

Wie bewerten Sie das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Paal (Universität Freiburg) vom April 2017, der feststellt, dass Umweltschutzziele im EU-Recht gleichrangig mit dem Ziel der Wettbewerbsfreiheit im Primärrecht verankert sind?

Konkret heißt es in dem Gutachten: „Die Bundesrepublik Deutschland kann und sollte durch die von den Mitgliedstaaten (bzw. deren Behörden) verbrieften Rechte zur Stellungnahme und zur Mitwirkung im Beratenden Ausschuss – auch – außer-ökonomische Ziele in das Fusionskontrollverfahren einbringen bzw. auf deren Berücksichtigung hinwirken.“<sup>1</sup>

Darüber hinaus stellt der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 14. November 2017 die Vorrangigkeit der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik fest: „Zur Verwirklichung der Ziele der Einführung einer gemeinsamen Agrarpolitik und eines Systems des unverfälschten Wettbewerbs erkennt Art. 42 AEUV

---

1) Paal, Prof. Dr. Boris (2017): Gutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung(sfähigkeit) von außer-ökonomischen Zielen auf der Grundlage und am Maßstab der europäischen Fusionskontrollverordnung in dem Kartellverfahren betreffend das Zusammenschlussvorhaben von Bayer AG und Monsanto Co. S. 2.

den Vorrang der gemeinsamen Agrarpolitik vor den Zielen des Vertrags im Wettbewerbsbereich und die Befugnis des Unionsgesetzgebers, darüber zu entscheiden, inwieweit die Wettbewerbsregeln im Agrarsektor Anwendung finden, an.“<sup>2</sup> Die Ziele beinhalten u.a. die Gewährleistung eines existenzsichernden Einkommens für Bauern und Bäuerinnen sowie eine Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln.

Diese rechtlichen Stellungnahmen bestärken uns in unserer Forderung, den Rahmen der Fusionskontrolle dahingehend zu verändern, dass in Zukunft Fusionen nur dann genehmigt werden dürfen, wenn keine negativen Folgen für Umwelt, Erzeuger/innen und Verbraucher/innen abzusehen sind. Wir möchten Sie daher bitten, hierzu noch einmal detailliert Stellung zu beziehen.

Dadurch ergäbe sich auch eine Gelegenheit, etwas detaillierter auf unsere Forderung nach Instrumenten zur Entflechtung extrem großer Akteure am Markt einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Nelly Grotefendt, Forum Umwelt und Entwicklung

Lena Michelsen, INKOTA-netzwerk e.V.

Jutta Sundermann, Aktion Agrar

Folgende Organisationen zeichnen diesen Brief außerdem mit:

Agrarkoordination

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

BUND Ortsgruppe Kandertal

Deutsche Umwelthilfe

Die Freien Bäcker

Digitalcourage

Finance Watch

Goliathwatch

Seeds Action Network Germany

Weltladen Dachverband

---

2) EuGH, C-671/15, Rn. 37 mwN.